

Stellungnahme

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen E-Government-Gesetzes und weiterer Vorschriften (Drucks. 20/9427 und Änderungsantrag Drucks. 20/9688)

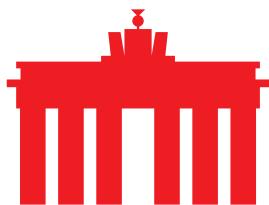
Berlin, 27. Januar 2023

eco befürwortet, dass das Land Hessen mit dem geplanten E-Government-Gesetz die Voraussetzungen für eine Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsdienstleistungen schaffen will und damit auch die digitale Transformation auf Landesebene forcieren möchte.

Aus Sicht des eco ist vor allem essenziell, dass bundesweit eine kohärente und vereinheitlichte Umsetzung des OZG realisiert wird. Gleichzeitig ist es jedoch wichtig, bundeslandspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen, für die landeseigene Regelungen wie das E-Government-Gesetz ein gutes Instrument darstellen. Hessen hat mit dem angestrebten E-Government-Gesetz die Möglichkeit ergriffen und sollte damit Maßstäbe und Akzente für die weitere Digitalisierung in Hessen setzen. eco begrüßt, dass die Landesregierung den Wert von digitalen Lösungen für eine agile innovative Verwaltung erkannt hat – insbesondere bei der Beschleunigung von Prozessen und Bürokratieabbau.

Die geplanten Maßnahmen sollten jedoch mit bundesweiten Vorhaben in Einklang gebracht werden. Es sollten außerdem Synergien mit den Digitalisierungsprojekten auf Bundesebene geschaffen werden. Insbesondere im Bereich der digitalen Verwaltung werden auf unterschiedlichen politischen Ebenen verschiedene Projekte vorangetrieben. Die Landesregierung sollte daher darauf achten, dass die hessischen Projekte Synergien mit den Bundesprojekten schaffen. So sollten beispielsweise die Angebote für Bürger:innen im Portalverbund Hessen auch mit dem Nutzerkonto Bund genutzt werden können.

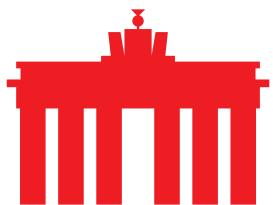
Für die gesellschaftliche Teilhabe in der digitalen Welt ist die Vermittlung digitaler Kompetenzen aus Sicht des eco unverzichtbar, damit alle Bürger:innen vom digitalen Wandel profitieren und die Chancen der Digitalisierung nutzen können. Alle Bürger:innen sollten unabhängig von Alter und beruflicher/schulischer Bildung Zugang haben. Daher sollte sich die Landesregierung für die Vermittlung wichtiger Schlüsselkompetenzen für die Inanspruchnahme digitaler Verwaltungsdienstleistungen einsetzen.



Allgemeine Anmerkungen

Für die angeführten Ziele sieht eco folgende Aspekte als wichtig an:

- Ein Digitalisierungscheck wird vor allen Projekten, Verordnungen und Gesetzesvorhaben, durchgeführt. Dabei sollte vor allem nicht nur darauf geachtet werden, wie Verwaltungshandeln digital abgebildet werden kann, sondern auch, wie ein Prozess bürgerzentriert und –gerecht ausgestaltet und werden kann. Ebenso gilt es bestehende Prozesse nicht einfach zu digitalisieren, sondern kritisch zu hinterfragen, inwieweit bestehende Formerfordernisse (zB Schriftform) notwendig und erforderlich sind.
- Alle Verwaltungsleistungen müssen gemäß Online-Zugangsgesetz (OZG) digital angeboten werden. Digitale Antrags- und Genehmigungsverfahren, die länder- und verwaltungsübergreifend eingesetzt werden können, müssen hierfür vorhanden sein. Darüber hinaus sollten bei der Umsetzung Bund, Länder und Kommunen gemeinsam und abgestimmt agieren und die erforderlichen technischen und personellen Ressourcen schaffen sowie bundesweit einheitliche Standards etablieren.
- Zudem sollte ein weiterer Fokus auf gesetzgeberische Maßnahmen und Verwaltungsschritte gelegt werden, die eine strategische Adressierung von Fach- und Detailfragen der Digitalisierung ermöglichen. Die Experimentierklausel bietet hierfür eine wichtige Grundlage, um eine Fort- und Weiterentwicklung bei der Gestaltung von digitalisierten und digitaltauglichen Verwaltungsprozessen und -strukturen zu ermöglichen.
- Es sollten außerdem Synergien mit den Digitalisierungsprojekten auf Bundesebene geschaffen werden. Insbesondere im Bereich der digitalen Verwaltung werden von den unterschiedlichen politischen Ebenen verschiedene Projekte vorangetrieben. Hessen sollte darauf achten, dass die eigenen Vorhaben und Projekte Synergien mit den Bundesprojekten schaffen.
- Digitale Souveränität spielt im Rahmen staatlichen, wirtschaftlichen und individuellen Handelns eine entscheidende Rolle. Am stärksten kommt sie zum Tragen, wenn es darum geht, inwieweit Bürger:innen, Verwaltung und Ministerien im Stande sind, souverän mit digitalen Technologien und E-Government Anwendungen umgehen zu können.



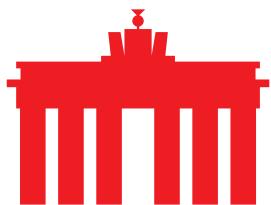
Zu den vorgeschlagenen Regelungen

I. Digitalcheck

Um eine Hebelwirkung auf alle Bereiche des Handelns der Verwaltung und des Gesetzgebers zu erzielen, ist ein Digitalisierungscheck bei neuen Gesetzen ebenso nötig, wie die Überprüfung von Verwaltungsabläufen und Verwaltungsstrukturen. eco erachtet daher den mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Digitalcheck für einen zentralen Hebel, um eine stringente Digitalisierung in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Verwaltung sukzessive zu erreichen und voranzutreiben. Es werden bereits jetzt in einzelnen Teilen der Verwaltung solche Prüfungen durchgeführt. Insbesondere mit einem Fokus auf die Digitalisierung und Digitaltauglichkeit bestehender Verwaltungsakte ist er unabdingbar. Dementsprechend müssen diese Maßnahmen systematisiert und ausgeweitet werden. Ebenso müssen die hierfür zu entwickelten Leitkriterien stringent sein und kontinuierlich fortentwickelt werden. Ein Digitalisierungscheck und eine *ex ante* Überprüfung von Vorhaben auf ihre Digitaltauglichkeit sollten hierbei das Ziel der Landesregierung sein. Der Digitalisierungscheck kann damit zu einem zentralen Bestandteil und Multiplikator für E-Government sein und entscheidend zu einer stringenten Digitalisierung von Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft beitragen.

II. Integrität und Vertrauen in digitale Technologien und Anwendungen

Der Erwerb und die Förderung digitaler Kompetenzen sind das Fundament für Vertrauen in die Digitalisierung. Digitalisierung kann nur gelingen, wenn sie die Menschen mitnimmt. Vertrauen und Integrität von Diensten und Anwendungen sind für Bürger:innen und die Wirtschaft beim Datenschutz aber auch bei den Bürger- und Freiheitsrechten unverzichtbar. Ein zentraler Faktor für die Akzeptanz der Bürger:innen ist es, E-Government Anwendungen und digitale Technologien sicher und effektiv nutzen zu können. Neben der Ausweitung der Digitalisierung ist insbesondere die Stärkung des Vertrauens in die Sicherheit und Integrität digitaler Anwendungen und Technologien wichtig. Daher müssen die Bürger:innen in die E-Government Ansätze einbezogen werden. Vertrauen und Sicherheit bei der Inanspruchnahme von digitalen Verwaltungsdienstleistungen erhöht die Bereitschaft der Bürger:innen sich mit digitalen Technologien auseinanderzusetzen und diese auch im Alltag zu nutzen.



III. Weiterbildung und Qualifizierung

Um souverän mit digitalen Technologien umgehen zu können plädiert eco dafür, den Fragen der Weiterbildung und Qualifizierung von Beamten und Beamten ein besonderes Augenmerk zukommen zu lassen. Digitale Souveränität spielt nicht nur im Rahmen staatlichen Handelns eine besondere Rolle, sondern insbesondere auch wenn die Beschäftigten des Landes souverän im praktischen Umgang mit digitalen Anwendungen und Verfahren sind.

IV. Nutzerkonten

Mit der Einführung von Postfächern in den Nutzerkonten schafft das Gesetz die Grundlage für medienbruchfreie Prozesse eine effiziente Kommunikation zwischen Nutzenden und Verwaltung. Die in Artikel 3 vorgesehene Erweiterung der Kommunikationswege zwischen der Verwaltung und den Nutzenden über die De-Mail hinaus, ist aus Sicht von eco positiv zu bewerten. Dazu sollte, wo möglich, auch auf Schriftformerfordernisse verzichtet werden, um Prozesse zu vereinfachen und ohne Medienbrüche abwickeln zu können.

Es muss sichergestellt werden, dass das hier vorgesehene Konto interoperabel mit bereits vorhandenen oder sich im Aufbau befindlichen Lösungen wie etwa dem Nutzerkonto Bund ist. Eine Schaffung von Doppelstrukturen wäre nicht zielführend.

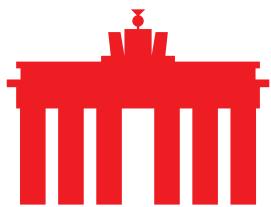
Aus Sicht der Internetwirtschaft sollten nicht nur die Landesbehörden ein Postfach im Nutzerkonto nutzen, sondern auch die kommunalen Gebietskörperschaften. Dies wäre insbesondere wichtig, da eine Vielzahl an bürgernahen Verwaltungsdienstleistungen insbesondere auf kommunaler Ebene erbracht werden. Ohne eine Einbindung der kommunalen Verwaltungen sind die Potentiale und Ausschöpfung der Effizienzgewinne durch die Digitalisierung der Verwaltung nicht möglich.

Es ist weiterhin positiv anzumerken, dass die neu geschaffenen Kommunikationswege auch für die Kommunikation zwischen Unternehmen und den Behörden genutzt werden sollen. Dies könnte dazu beitragen langwierige Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und den bürokratischen Aufwand für Unternehmen und Behörden reduzieren. In diesem Zusammenhang sollten über Unternehmens-Nutzerkonten auch Anträge für verschiedenen Wirtschaftsförderungsprogramme möglich sein, um die Antragstellung, insbesondere für KMU, zu erleichtern.

V. Identifizierung und Authentifizierung

Die im Entwurf vorgesehene Anlehnung an die Standards der europäischen eIDAS-Verordnung ist notwendig und richtig, um eine europaweite Interoperabilität und Nutzbarkeit der Verwaltungsdienste auch durch EU-Ausländer sicherzustellen.

Es ist zudem positiv zu bewerten, dass die Identifizierung mit unterschiedlichen Vertrauensniveaus möglich sein wird. Nicht alle Verwaltungsdienstleistungen benötigen aus unserer Sicht das Vertrauensniveau „hoch“. Das Nutzerkonto sollte



daher Schnittstellen bieten für verschiedene Authentifizierungslösungen mit unterschiedlichen Sicherheitsniveaus, um den Nutzenden Wahlfreiheit bei Identifizierung und Authentifizierung zu ermöglichen.

Zusammenfassung

Mit den im Entwurf der Landesregierung für ein E-Government-Gesetz und den im Änderungsantrag vorgeschlagenen Anpassungen kann die Grundlage für eine umfassende und stringente weitere Digitalisierung auf Landesebene geschaffen werden, die eine allgemeine Digitalisierung von Verwaltungsleistungen auch über die bestehende Legislaturperiode hinaus ermöglicht.

eco begrüßt, dass Hessen mit dem Gesetzesvorhaben den Weg zu einem modernen Staat mit effizienter, serviceorientierter und innovativer Verwaltung ebnet. Dabei sollte auf eine einheitliche und konsistente Ausgestaltung auf Bundes- und Landesebene geachtet werden.

Der vorgesehene Digital-Check, der das Landesrecht in Hessen digitaltauglich machen soll, wird von eco begrüßt. Allerdings sollte bei diesem Digital-Check nicht nur darauf geachtet werden, wie Verwaltungshandeln digital abgebildet werden kann, sondern vielmehr darauf, wie ein Prozess bürgerzentriert und -gerecht ausgestaltet und digitalisiert werden kann.

Außerdem ist es wichtig, dass mit dem E-Government-Gesetz eine Förderung der Verwaltungsdigitalisierung beabsichtigt ist, die wichtige Elemente für die fortschreitende Digitalisierung des Landes sind. Entscheidend wird sein, dass Maßnahmen für die weitere Umsetzung und Implementierung bereits auf Verwaltungsebene vorbereitet werden, damit eine zügige Umsetzung erfolgt und sich ergebende weitere Fragen der Umsetzung zeitnah geklärt werden. Hierzu bedarf es konkreter Einzelschritte und -projekte, die in den kommenden Monaten und Jahren kontinuierlich fortentwickelt werden, um für Bürger:innen einfache und unkomplizierte digitale Verwaltungsleistungen zu ermöglichen und damit die online Interaktion mit der Verwaltung zu ihrem (digitalen) Alltag wird.

Die angestrebte Erweiterung der Kommunikationswege zwischen Behörden und Nutzenden durch die Nutzung eines Postfaches im Nutzerkonto trägt zu effizienteren und bürgerfreundlicheren Verwaltungsdienstleistungen bei. Dies sollte allerdings nicht auf die Behörden des Landes beschränkt bleiben. Es ist positiv, dass auch Unternehmen von den schnelleren Kommunikationswegen profitieren können.

Da nicht für jede Verwaltungsleistungen das gleiche hohe Sicherheitsniveau benötigt wird, sollte den Nutzenden Wahlmöglichkeiten bei der Identifizierung und Authentifizierung offenstehen. Auch ist es positiv zu bewerten, dass eine



VERBAND DER INTERNETWIRTSCHAFT E.V.



Experimentierklausel vorgesehen ist und auch der wichtige Aspekt der Weiterbildung von Beamten und Beamtinnen aufgegriffen und adressiert wird.

Über eco

Mit über 1.100 Mitgliedsunternehmen ist eco der größte Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. Die Zuverlässigkeit und Stärkung der digitalen Infrastruktur, IT-Sicherheit und Vertrauen sowie eine ethisch orientierte Digitalisierung bilden Schwerpunkte der Verbandsarbeit. eco setzt sich für ein freies, technikneutrales und leistungsstarkes Internet ein.